

Pallagst, Karina M.

Book Part

Ausgewählte grenzüberschreitende Kooperationsformen und die INTERREG-Förderung in Europa

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Pallagst, Karina M. (2018) : Ausgewählte grenzüberschreitende Kooperationsformen und die INTERREG-Förderung in Europa, In: Pallagst, Karina M. Hartz, Andrea Caesar, Beate (Ed.): Border Futures - Zukunft Grenze - Avenir Frontière: Zukunftsfähigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit, ISBN 978-3-88838-409-7, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, pp. 353-361, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-4097212>

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/177874>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>

Karina Pallagst

Ausgewählte grenzüberschreitende Kooperationsformen und die INTERREG-Förderung in Europa

URN: urn:nbn:de:0156-4097212



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

S. 353 bis 361

Aus:

Karina Pallagst, Andrea Hartz, Beate Caesar (Hrsg.):

**Border Futures – Zukunft Grenze – Avenir frontière:
Zukunftsfähigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit**

Arbeitsberichte der ARL 20

Hannover 2018

ARL AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

www.arl-net.de

Karina Pallagst

Ausgewählte grenzüberschreitende Kooperationsformen und die INTERREG-Förderung in Europa

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Grenzüberschreitende Kooperationsformen
 - 2.1 Kooperationsformen auf europäischer Ebene
 - 2.2 Kooperationsformen auf zwischenstaatlicher Ebene
 - 2.3 Kooperationsformen auf gliedstaatlicher Ebene (Bundesland, Provinz, autonome Region, Kanton)
 - 2.4 Kooperationsformen auf regionaler Ebene
 - 2.5 Kooperationsformen auf kommunaler Ebene
- 3 Förderung und Strukturbildung durch INTERREG und Erwartungen an die neue Programmperiode
 - 3.1 Thematische Konzentration
 - 3.2 Ergebnisorientierung und zunehmende Bedeutung von Indikatoren
 - 3.3 Erleichterungen durch Vereinfachungen bei der Projektumsetzung
 - 3.4 Neuer Interventionsbereich „Beschäftigung“: Neue Möglichkeiten für grenzüberschreitende Arbeitsmärkte

Literatur

Kurzfassung

Dieser Beitrag präsentiert eine Einführung in Kooperationsformen auf europäischer, zwischenstaatlicher, gliedstaatlicher, regionaler sowie kommunaler Ebene. Ebenso wird die Gemeinschaftsinitiative INTERREG als wesentliches Förderinstrument grenzüberschreitender Kooperation vorgestellt. Dieser Exkurs liefert somit Hintergrundwissen für viele der in diesem Band enthaltenen Beiträge.

Schlüsselwörter

Grenzüberschreitende Kooperationsformen – INTERREG – Strukturpolitik der EU – Förderperiode – EVTZ

Selected cross-border forms of cooperation and INTERREG-funding in Europe

Abstract

This paper presents an introduction to forms of cooperation on European, national, state, regional and municipal levels. The EU initiative INTERREG is described as a significant funding instrument for cross-border cooperation. This discussion thus provides background knowledge for many of the papers found in this volume.

Keywords

Cross-border forms of cooperation – INTERREG – EU structural policy – funding period – EGTC

1 Einleitung

Die im Beitrag Pallagst/Dörrenbächer/Weith in diesem Band dargestellten theoretischen Erkenntnisse manifestieren sich auch in der Art und Weise, wie grenzüberschreitende Kooperationen institutionalisiert und organisiert werden.

Entsprechend dem europaweiten Trend zur Regionalisierung im Sinne des Neuen Regionalismus sowie von *Regional Governance* und *Cross-border Governance*, wie vorgehend skizziert wurde, hat die Zusammenarbeit in Grenzregionen einen Aufschwung erfahren. Nachfolgend werden ausgewählte Formen vorgestellt, die für das Gebiet der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland relevant sind, und anhand von Beispielen aus diesem Raum illustriert. Organisierte Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind mittlerweile in ganz Europa entstanden – so auch im Gebiet der LAG –, und sie haben eine lange Tradition. Häufig beginnen sie als weiche Formen der Kooperation über sog. „*soft spaces of governance*“ als „*‘in-between’ spaces of governance that exist outside, alongside or in-between the formal statutory scales of government, from area masterplans to multiregional growth strategies*“ (Houghton/Allmendinger/Oosterlynck 2013). Eine Verstetigung zunächst informeller Initiativen erfolgt im Laufe der Zeit im Rahmen der Weiterentwicklung von Kooperationsinitiativen beinahe unabdingbar. Damit verbunden ist die Wahl bestimmter harter Kooperations- und Organisationsformen, von denen eine große Zahl zur Verfügung steht.

Kooperationsformen im grenzüberschreitenden Kontext basieren auf unterschiedlichen Organisationsmöglichkeiten, so z. B. Vereine, kommunale Zweckverbände oder – als Sonderform speziell für europäische Kooperationen – Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Bevor anhand der o. g. Unterscheidung die Organisationsformen kurz vorgestellt werden, soll kurz auf die rechtlichen Grundlagen grenzüberschreitender Kooperation eingegangen werden.

Erste Überlegungen zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens für grenzüberschreitende Aktivitäten in Europa bestanden bereits seit den 1960er Jahren. Durch das Rahmenübereinkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften¹ wurde hierfür der erste Grundstein gelegt. Gemäß Art. 2 Abs. 1 und 2 des Abkommens können sich Körperschaften, Behörden oder Organe, die örtliche und regionale Aufgaben wahrnehmen und die nach dem innerstaatlichen Recht jedes Staates als

¹ Vgl. Europäisches Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften vom 21.5.1980.

solche betrachtet werden, zur Weiterentwicklung von nachbarschaftlichen Beziehungen sowie zum Abschluss von Vereinbarungen zusammenschließen (siehe auch Beitrag Caesar/Pallagst in diesem Band). Mittlerweile wurde das Abkommen von 40 Staaten des Europarates unterzeichnet. Lange Zeit wurde für grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage kaum eine Möglichkeit gesehen, da die Staaten ihre Souveränität nicht auf eine übergeordnete Körperschaft eingeschränkt sehen wollten (Gabbe 1992). Während Vereine oder Zweckverbände auf dem jeweiligen Landesrecht aufbauen, wurde mit dem EVTZ erstmals ein Instrument der Zusammenarbeit auf gemeinschaftlicher Ebene ins Leben gerufen, das mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist. Dies trägt maßgeblich zur Erleichterung grenzüberschreitender Zusammenarbeit bei. Mittels EVTZ werden Kooperationsverbände geschaffen, die handlungsfähig sind, Projekte oder Maßnahmen der territorialen Zusammenarbeit durchzuführen. EVTZ setzen sich aus Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und/oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts zusammen.

Kooperationsformen grenzüberschreitender Zusammenarbeit setzen dabei auf unterschiedlichen Ebenen an (Mehrebenenpolitiken), wobei sich die folgenden unterscheiden lassen (modifiziert auf der Basis von Bleicher 1981):

- Europäische Ebene
- Zwischenstaatliche Ebene
- Gliedstaatliche Ebene
- Regionale Ebene
- Kommunale Ebene

Nachfolgend werden diese o.g. Kooperationsformen grenzüberschreitender Kooperation dargestellt, wobei jeweils Beispiele aus den Grenzregionen im Gebiet der LAG herangezogen werden, um das breite Spektrum der Kooperationsformen, wie es sich inzwischen darstellt, aufzuzeigen. Aufgrund der Vielzahl an Gremien und Organisationen kann dabei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

2 Grenzüberschreitende Kooperationsformen

2.1 Kooperationsformen auf europäischer Ebene

Bereits auf europäischer Ebene bestehen Initiativen, die sich mit Fragen der grenzüberschreitenden Kooperation befassen. Hier ist z. B. die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) zu nennen, die – organisiert als eingetragener Verein – seit 1971 eine Plattform für den gemeinsamen Erfahrungsaustausch von Grenzregionen liefert. Die Großregion ist als großflächiger Verband Teilmitglied der AGEG, der Verband Südlicher Oberrhein ist Vollmitglied.

Auch der Initiativkreis europäischer Grenzregionen (IMeG) ist hier zu nennen, der seit 2011 – initiiert über ein Modellvorhaben der Raumordnung des Bundes – gewissermaßen als lernendes Netzwerk die spezifischen Entwicklungschancen der Grenzregionen stärken und Hemmnisse in der grenzüberschreitenden Raumentwicklung abbauen soll. Ausgangspunkt für den IMeG war das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen“ (Laufzeit Januar 2008 bis Mai 2011). Im Rahmen des IMeG werden Strategien und Projekte entwickelt, die auf funktionale Integration und großräumige Partnerschaften abzielen und über ein Konzept der starken Grenzregionen als Entwicklungsmotoren fungieren.

Bezug wird dabei auf die Leitbilder der Raumentwicklung genommen, um die Politiken des Bundes und der Länder für diese Grenzregionen besser in Einklang zu bringen (Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen 2013). Zu den Gründungsmitgliedern des IMeG gehören die Euregio Maas-Rhein, die Großregion, die Trinationale Metropolregion Oberrhein und die Bodenseeregion (siehe auch Beitrag Hartz in diesem Band).

2.2 Kooperationsformen auf zwischenstaatlicher Ebene

Auf der zwischenstaatlichen Ebene bestehen Raumordnungskommissionen bzw. Regierungskommissionen als wesentliche Organisationsform, die sich entweder bi- oder multilateral der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit widmen. Die deutsch-französische Regierungskommission wurde bereits 1969 gegründet, die deutsch-belgische im Jahr 1971.

Als rechtlicher Rahmen ist des Weiteren das sog. „Karlsruher Übereinkommen“ von 1996 zu nennen, das Organisationsformen grenzüberschreitender Natur zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen zwischen Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz regelt.

2.3 Kooperationsformen auf gliedstaatlicher Ebene (Bundesland, Provinz, autonome Region, Kanton)

In Deutschland als föderalem Staat wird der Ebene der Bundesländer eine wichtige Rolle auch in der Ausgestaltung grenzüberschreitender Kooperation zugewiesen. Als wesentliche multilaterale gliedstaatliche Kooperationsform kann die Großregion gewertet werden, da das Gebiet der Großregion die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland umfasst.² Im Folgenden werden Organisationsformen der Großregion auf gliedstaatlicher Ebene kurz beschrieben.

Der Gipfel der Großregion stellt die maßgebliche Organisationsform dar. Die regelmäßigen Gipfeltreffen der höchsten politischen Vertreter des erweiterten SaarLorLux-Raumes wurden 1994 beschlossen. Bei den Gipfeln handelt es sich um das zentrale politische Organ der grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit im erweiterten SaarLorLux-Raum. Sie liefern Anstöße zur grenzüberschreitenden Entwicklung und legen die allgemeinen politischen Orientierungen fest. Hierbei behandeln die Gipfel Fragestellungen der Zusammenarbeit, die die Partnerregionen betreffen, und sprechen dazu Empfehlungen aus. Beim regelmäßigen Gipfeltreffen kommen die Regierungschefs des Großherzogtums Luxemburg, des Landes Rheinland-Pfalz, des Saarlandes, der Walonischen Region, der Französischen Gemeinschaft Belgiens, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Region Lothringen, des Regionalrats Lothringen, des Generalrats des *Départements Meurthe-et-Moselle* und des Generalrats des *Départements Moselle* zusammen (Saarland 2014). Auf gliedstaatlicher Ebene können des Weiteren Ausschüsse gebildet werden. So wurde 1996 der Wirtschafts- und Sozialausschusses für den erweiterten SaarLorLux-Raum gebildet, der sich als Beratungsgremium des Gipfels gemeinsamen grenzüberschreitenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen widmet. Als weiteres gliedstaatliches Gremium wurde der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) 1986 ins Leben gerufen (siehe auch Beitrag Hartz/Caesar in diesem Band).

² Für eine ausführliche Beschreibung siehe Niedermeyer/Moll (2007) sowie Dörrenbächer (2009).

2.4 Kooperationsformen auf regionaler Ebene

Der regionalen Ebene kommt im Spannungsfeld europäischer Integration besondere Bedeutung zu, wie im Beitrag Pallagst/Dörrenbächer/Weith in diesem Band dargestellt wurde. Als Form der Kooperation „an der Basis“ gestaltet sich die Zusammenarbeit auf der regionalen Ebene, die europaweit stark verbreitet ist, vielfältig. Hier treffen unterschiedliche Organisationen zusammen, die zum Teil auf der kommunalen Ebene agieren (Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise), die aber auch in Zusammenschlüssen (Regionalverbände, Regionale Planungsgemeinschaften) auftreten können. Beispiele aus dem Gebiet der LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland sowie der Großregion und dem Oberrhein werden im Folgenden kurz skizziert.

Regionale grenzüberschreitende Kooperationen im Gebiet der Großregion:

- *Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz-Wallonien*
1971 beschloss die deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission die Gründung der Regionalkommission Saarland – Lothringen – Luxemburg – Trier/Westpfalz (Näheres hierzu siehe Beitrag Hartz/Caesar in diesem Band).
- *Eurodistrikt Saar-Moselle*
Der Eurodistrikt Saar-Moselle wurde 1997 (zunächst als Verein „Zukunft Saar-Moselle Avenir“) von deutschen und französischen Gemeinden aus dem Grenzraum Saarbrücken/Moselle-Est gegründet. Um die Organisationsform weiter zu stärken, wurde 2010 ein Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) gegründet, der die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit fördert. Mitglieder sind Kommunen und Kommunalverbände aus dem Gebiet von Saarbrücken, Völklingen bis Saargemünd, Forbach und St. Avold. Mithilfe des EVTZ ist vorgesehen, langfristig einen kommunal verfassten europäischen Gemeindeverband zu schaffen, der gleiche Lebensbedingungen, eine einheitliche Verwaltung und einheitliche Institutionen auf deutscher und französischer Seite bietet (Eurodistrikt Saar Moselle 2014).
- *EuRegio SaarLorLux+*
Innerhalb des Gebietes der heutigen Großregion wurde von kommunalen Vertretern im Jahre 1988 die Arbeitsgemeinschaft der Kommunen COMREGIO gegründet. Die Notwendigkeit einer institutionellen grenzüberschreitend tätigen Vertretung der kommunalen Interessen führte 1995 zur Gründung der EuRegio SaarLorLux+ als gemeinnützigem Verein nach luxemburgischem Recht (EuRegio SaarLorLux+ 2014). Die EuRegio SaarLorLux+ vertritt als Verband der Gemeinden die kommunalen Interessen gegenüber anderen grenzüberschreitenden Gremien sowie nationalen bzw. regionalen Behörden. Zu den Mitgliedern zählen Städte und Gemeinden aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Lothringen.

Regionale grenzüberschreitende Kooperationen im Oberrheingebiet:

- *Oberrheinkonferenz*
Unter dem Dach der Regierungskommission wurden im Jahr 1975 der trinationale (deutsch-französisch-schweizerische) Regionalausschuss für das südliche Einzugsgebiet und der binationale Regionalausschuss für das nördliche Einzugsgebiet eingesetzt. 1991 erfolgte schließlich die Verbindung der beiden Regionalausschüsse zur deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (siehe auch Beitrag Hartz/Caesar in diesem Band).

▪ *Eurodistrict Regio Pamina*

Der Eurodistrict Regio Pamina ist seit 2003 als grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband organisiert. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Frankreich und ist eine öffentliche Einrichtung in Form *eines syndicat mixte ouvert* entsprechend den Regelungen der Artikel L.5721-1 ff. des *Code Général des Collectivités Territoriales*. Aktuelle Themen und Projektinitiativen werden von den drei thematischen Ausschüssen „Raumentwicklung und Verkehr“, „Finanzen, Wirtschaft und Soziales“ sowie „Umwelt, Tourismus, Sport und Kultur“ diskutiert und in die Verbandsversammlung eingebracht (Eurodistrikt Regio Pamina 2014). Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden in den regelmäßig stattfindenden öffentlichen Sitzungen gefasst.

2.5 Kooperationsformen auf kommunaler Ebene

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit haben sich grenzüberschreitende Städtetnetze herausgebildet, die sich bestimmten Fragen der Raumentwicklung widmen. Für den Raum der LAG sind hier die folgenden von Bedeutung:

- Quattropole (Städte Saarbrücken, Metz, Luxembourg, Trier)
- Lela+ (Luxembourg, Esch-sur-Alzette, Longwy, Arlon, Metz und Thionville)
- Oberrhein 2002 (Baden-Baden, Basel, Colmar, Freiburg, Karlsruhe, Lahr, Landau, Lörrach, Mulhouse, Offenburg und Strasbourg)³

Neben den gerade aufgezeigten Kooperationsformen, die dazu beitragen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu organisieren, ist die EU-Strukturpolitik für Grenzregionen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit von Bedeutung. Im Folgenden wird das Programm INTERREG aufgrund seiner Bedeutung für die grenzüberschreitende Kooperation kurz erläutert.

3 Förderung und Strukturbildung durch INTERREG und Erwartungen an die neue Programmperiode

Als strukturbildender Rahmen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat sich seit 1990 die Gemeinschaftsinitiative INTERREG herauskristallisiert (Manthey 1992). INTERREG, welches aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird, trägt der Tatsache Rechnung, dass an den europäischen Grenzen nach wie vor erhebliche Strukturschwächen und Disparitäten bestehen. Das Programm hat zum Ziel, die innergemeinschaftlichen Grenzgebiete besser in den europäischen Raum zu integrieren, wobei schwerpunktmäßig rückständige Gebiete, vom industriellen Niedergang betroffene Gebiete sowie ländliche Gebiete mit Entwicklungsrückstand in den Bereich der INTERREG-Förderung fallen. Heute zählt INTERREG zu den Zielen der Europäischen Kohäsionspolitik, mit der die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ gefördert werden soll.⁴ Die zuständigen nationalen Behörden erarbeiten auf der Basis einer Bestandsaufnahme Programmvorschläge zur Förderung sowie Entwicklungsziele für die jeweilige Grenzregion.

Mittlerweile ist INTERREG in der 4. Programmperiode abgeschlossen. Für die Grenzräume des Gebietes der LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland sind zwei Programmräume von Bedeutung: das INTERREG-Programm Großregion sowie das Programm für

³ Bezüglich dieses Städtetnetzes befindet sich mit Landau lediglich eine Stadt aus dem Gebiet der LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland unter den Mitgliedern.

⁴ INTERREG operiert dabei in drei Strängen: a) grenzüberschreitend, b) transnational; c) interregional.

den Oberrhein. Beide sollten im Sinne der Gemeinschaftsinitiative durch lokale und regionale Projekte zwischen Partnern aus den verschiedenen Gebieten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit intensivieren.

INTERREG hat sich für die grenzüberschreitende Kooperation in Europa durch seinen konkreten projektbezogenen Ansatz, der im Sinne des französischen *Aménagement du Territoire* agiert, insgesamt als bedeutende Maßnahme der europäischen Regionalentwicklung erwiesen. Die Problempunkte, die eine solch umfassende Programmförderung mit sich bringt, sind den Akteuren bekannt und liegen in der zunehmenden Bürokratisierung der Antragstellung sowie der Projektdurchführung und in der notwendigen Finanzierung, die insbesondere kleineren Kommunen vielfach den Zugang und die Projektteilnahme erschwert.

Trotz aller Komplexität, die die Gemeinschaftsinitiative INTERREG kennzeichnet, ist sie doch wesentlich für die Zukunftsfähigkeit der grenzüberschreitenden Kooperation in den Gebieten der Grenzräume der LAG. Die im Beitrag Pallagst/Dörrenbächer/Weith in diesem Band beschriebene rationalistische Herangehensweise auf der Basis von politikwissenschaftlichen Klassifizierungen hat sich als wesentlicher „Driver“ für Kooperationen im grenzüberschreitenden Kontext herausgebildet. Die nächste Programmperiode mit INTERREG V ist mittlerweile im Gange, und die konkrete Projektförderung kann also weiterhin den Grenzräumen zugutekommen.⁵

Als ausgewählte Akteure, die in die Umsetzung von INTERREG eingebunden sind, sehen Petra Schelkmann und Patrice Harster dabei insbesondere die folgenden neuen Aspekte:⁶

3.1 Thematische Konzentration

Die thematische Konzentration der Ressourcen auf wenige Prioritäten im Zusammenhang mit der Europa 2020-Strategie hat ihren Niederschlag in den Operationellen Programmen INTERREG V A gefunden. Nachdem INTERREG A bzw. das Programm zur europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) lange Zeit offener und damit auch thematisch breiter gefächert war als andere Programme der Struktur- und Kohäsionspolitik, gibt es nun auch hier Beschränkungen. Es bleibt abzuwarten, ob die erhofften Effekte im Sinne einer besseren Programmsteuerung und eines gezielteren Mitteleinsatzes in gewünschtem Maße eintreten oder ob diese Einschränkung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eher hinderlich ist.

3.2 Ergebnisorientierung und zunehmende Bedeutung von Indikatoren

Die Programme und Projekte sollen verstärkt auf messbare Ziele ausgerichtet werden, was anhand von Indikatoren überprüft werden soll. Darüber hinaus soll eine stärkere Orientierung an Zielvorgaben erfolgen. Neben den Zahlen sollten die Inhalte der Projekte, d. h. deren qualitativer Charakter, nicht außer Acht gelassen werden.

Dieser und der vorhergehende Aspekt werden die neue Programmperiode verändern und prägen.

⁵ Die Verordnungen für die Programmperiode 2014–2020 wurden am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁶ Die nachfolgenden Informationen wurden der TU Kaiserslautern von den Mitgliedern der AG Border Futures, Dr. Patrice Harster und Petra Schelkmann, für die Bearbeitung dieses Kapitels bereitgestellt.

3.3 Erleichterungen durch Vereinfachungen bei der Projektumsetzung

Sowohl die EU-Verordnungen zu den Struktur- und Kohäsionsfonds sowie zur ETZ als auch zahlreiche andere Kommissionsdokumente greifen den Aspekt der Vereinfachung auf und machen bisweilen sogar konkrete Vorschläge in diesem Bereich. Es ist begrüßenswert, dass das Operationelle Programm zum INTERREG V A-Programm am Oberrhein diese Vorschläge aufgreift und somit die Grundlage für ihre Umsetzung schafft. Die Rede ist hierbei insbesondere von sog. „vereinfachten Kostenoptionen“ wie Pauschalsätzen oder standardisierten Einheitskosten. Es handelt sich um Vereinfachungen, die vor allem der Projektebene zugutekommen, da sie die administrative bzw. finanzielle Umsetzung der Maßnahmen erleichtern. Mit diesen Vereinfachungen geht allerdings, wie zuvor angesprochen, ein Mehraufwand durch die thematische Konzentration und die zunehmende Bedeutung von Indikatoren einher.

3.4 Neuer Interventionsbereich „Beschäftigung“: Neue Möglichkeiten für grenzüberschreitende Arbeitsmärkte

Durch die Öffnung der ETZ für das thematische Ziel 8 (Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte) der ESF-Fonds und des dazugehörigen gemeinsamen strategischen Rahmens (EU Verordnung Nr. 1303/2013) werden neue Möglichkeiten für grenzüberschreitende Arbeitsmärkte geschaffen. Der Beschäftigungsbereich wurde bisher vorwiegend vom ESF adressiert, der sich im grenzüberschreitenden Kontext als schwierig einsetzbar und limitiert erwiesen hat. Einige grenzüberschreitende Arbeitsmärkte bieten allerdings wichtige Potenziale zur Verbesserung der Situation auf beiden Seiten der Grenze, was nicht nur wirtschaftlich wichtig ist, sondern auch der sozialen Inklusion zugutekommt. Das Operationelle Programm am Oberrhein greift das thematische Ziel 8 in seiner Prioritätsachse C auf. Erste Projekte sind bereits programmiert und decken auch den Ausbildungsbereich ab.

Literatur

- Bleicher, R. (1981) Staatsgrenzen überschreitende Raumordnung und Landesplanung: Bestandsaufnahme, rechtliche Würdigung und Möglichkeiten der Fortentwicklung. Beiträge zum Siedlungs- und Wohnungswesen und zur Raumplanung Bd. 67. Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen, Münster.
- Dörrenbächer, H. P. (2009): Die Großregion – Institutionalisierung einer europäischen grenzübergreifenden Modellregion? In: Der Erdkundelehrer (1), 11-18.
- Euregio Saar Lor Lux+ (2014): Über uns.
<http://euregio.lu/de/a-propos/creation/>.
- Eurodistrikt Saar Moselle (2014): Perspektiven.
<http://www.saarmoselle.org/page292-perspektiven.html#top>.
- Gabbe (1992) EUREGIO – Regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der Basis. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte Band 188. Hannover, 187-208.
- Haughton G.; Allmendinger, P.; Oosterlynck, S. (2013): Spaces of neoliberal experimentation: Soft spaces, post-politics and neoliberal governmentality. In: Environment and Planning A (45), 217-234.
- Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (2013): Über IMeG.
<http://www.metropolitane-grenzregionen.eu/ueber>.
- Manthey, G. (1992) Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Regionalpolitik für die Entwicklung der Grenzregionen – die INTERREG Initiative und andere begleitende Maßnahmen. In: ARL (Hrsg.):

Grenzübergreifende Raumplanung – Erfahrungen und Perspektiven der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Deutschlands. Forschungs- und Sitzungsberichte Band 188. Hannover, 31-44.

Niedermeyer, M.; Moll, P. (2007): Saar-Lor-Lux – vom Montandreieck zur „Großregion“. Chancen und Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Regionalpolitik in Europa. In: Dörrenbächer, H. P.; Kühne, O.; Wagner, J. M. (Hrsg.): Fünfzig Jahre Saarland im Wandel. Saarbrücken, 297-321.

Saarland (Hrsg.) (2014): Saar Lor Lux Institutionen.
<http://www.saarland.de/3365.htm> (28.07.2016).

Autorin

Prof. Dr.-Ing. **Karina Pallagst** (*1969) ist Professorin für Internationale Planungssysteme an der TU Kaiserslautern. Zuvor war sie Projektkoordinatorin am Center for Global Metropolitan Studies (GMS) der University of California at Berkeley sowie Projektleiterin am Institut für Ökologische Raumentwicklung (IÖR), Dresden. Sie ist Mitglied in zahlreichen Beiräten und Think Tanks der Forschung und Politikberatung, u. a. stellvertretende Sprecherin des universitären Potenzialbereiches „Region und Stadt“ der TU Kaiserslautern, Mitglied im Lenkungsausschuss des *Center for Border Studies* der Universität der Großregion und Mitglied im Beirat für Kommunalentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz.